

Statistischer Bericht

D III - j / 16

Insolvenzen in Thüringen 2016

Bestell-Nr. 09 101

Zeichenerklärung

- nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- () Aussagewert eingeschränkt

Anmerkung: Abweichungen in den Summen, auch im Vergleich zu anderen Veröffentlichungen, erklären sich aus dem Runden von Einzelwerten.

Herausgeber:

Thüringer Landesamt für Statistik

Europaplatz 3, 99091 Erfurt

Postfach 90 01 63, 99104 Erfurt

Telefon: 03 61 37-84 642 / 84 647

Telefax 03 61 37-84 699

Internet: www.statistik.thueringen.de

E-Mail: auskunft@statistik.thueringen.de

Auskunft erteilt:

Referat: Steuern, Gewerbeanzeigen,
Insolvenzen, Rechtspflege

Telefon: 03 61 37-84 535

Herausgegeben im März 2017

Heft-Nr.: 45/17

Preis: 3,75 Euro

© Thüringer Landesamt für Statistik, Erfurt, 2017

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	2
Tabellen	
1. Insolvenzverfahren im Jahr 2016 nach Kreisen und Planungsregionen	5
2. Insolvenzverfahren im Jahr 2016 nach Unternehmen und übrigen Schuldern	6
3. Insolvenzverfahren der Unternehmen im Jahr 2016 nach Wirtschaftsabschnitten	7
4. Insolvenzverfahren der Unternehmen im Jahr 2016 nach ausgewählten Wirtschaftsabteilungen	8
5. Insolvenzverfahren der Unternehmen im Jahr 2016 nach Kammerbezirken	10
Grafiken	
1. Beantragte Insolvenzverfahren je 100 000 Einwohner im Jahr 2016 nach Kreisen	4
2. Beantragte Insolvenzverfahren von Dezember 2014 bis Dezember 2016	11

Vorbemerkungen

Zweck und Ziel der Statistik

Die Statistik über beantragte Insolvenzverfahren liefert Informationen über die Anzahl der eröffneten Regel-, Verbraucher-, Nachlass- und Gesamtgutinsolvenzverfahren sowie über sämtliche mangels Masse abgewiesene Insolvenzeröffnungsanträge und alle Insolvenzverfahren, bei denen der gerichtliche Schuldenbereinigungsplan angenommen wurde. Darüber hinaus werden Angaben zum Eröffnungsgrund, zum Antragsteller, zur Eigenverwaltung, zu den voraussichtlichen Forderungen und zum internationalen Bezug eines eröffneten Insolvenzverfahrens erfasst. Handelt es sich um ein Insolvenzverfahren eines Unternehmens, werden zusätzlich der Wirtschaftszweig, die Rechtsform, das Gründungsjahr und die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer erfragt.

Aufgabe der Insolvenzstatistik ist es, über die Situation von überschuldeten oder zahlungsunfähigen Schuldnern, deren Fälle vor Gericht verhandelt werden, zu berichten und den volkswirtschaftlichen Schaden zu beschreiben. Darüber hinaus wird die Insolvenzstatistik dazu herangezogen, die Effizienz des Insolvenzrechts zu bewerten.

Rechtsgrundlage

Insolvenzstatistikgesetz (InsStatG) vom 7. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2589), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juli 2016 (BGBl. I S. 1768).

Art der Datengewinnung

Die Gerichte sind gesetzlich verpflichtet, jedes eröffnete oder mangels Masse abgewiesene Insolvenzverfahren sowie Verfahren, in denen ein sogenannter gerichtlicher Schuldenbereinigungsplan angenommen wurde, an die Statistischen Ämter der Länder zu melden. Die benötigten Angaben werden den gerichtlichen Akten entnommen.

Methodische Hinweise

Die Statistik über beantragte Insolvenzverfahren weist einen engen Bezug zur Statistik über beendete Insolvenzverfahren und Restschuldbefreiung auf. Beide Erhebungen sind Bestandteil der Insolvenzstatistik, verfolgen jedoch unterschiedliche Ziele. Im Rahmen der Statistik über beantragte Insolvenzverfahren sollen zentrale Informationen, wie etwa die Anzahl der beantragten Insolvenzverfahren, zu einem frühen Zeitpunkt des Insolvenzverfahrens - nämlich zum Zeitpunkt der gerichtlichen Entscheidung über den Insolvenzantrag - gewonnen werden.

Die Amtsgerichte sind verpflichtet, die Angaben zur Statistik über beantragte Insolvenzverfahren innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf des Kalendermonats, in dem die gerichtliche Entscheidung über den Antrag erlassen worden ist, an die Statistischen Ämter der Länder zu übermitteln. Die Zuordnung der gelieferten Insolvenzverfahren zu einem bestimmten Berichtsmonat erfolgt anhand des Meldezeitpunktes, das heißt Verfahren, die innerhalb der genannten Frist gemeldet werden, werden bei der Ergebnisdarstellung dem zu bearbeitenden Kalendermonat zugewiesen. In Einzelfällen melden die Gerichte Insolvenzverfahren verspätet nach Ablauf der genannten Frist. Diese Verfahren werden nicht dem Kalendermonat zugeordnet, in dem die gerichtliche Entscheidung gefallen ist, sondern dem nächsten zu erstellenden Monatsergebnis. Die Meldepraxis der Gerichte hat dementsprechend Auswirkungen auf die Ergebnisdarstellung, wobei die Monatsergebnisse stärker als die Jahresergebnisse von den Verzerrungen betroffen sind.

In Abgrenzung zu den im eröffneten Insolvenzverfahren tatsächlich zur Insolvenztabelle angemeldeten Insolvenzforderungen sind daher unter den voraussichtlichen Forderungen lediglich solche Verbindlichkeiten subsumiert, von denen die Gerichte bei Eröffnung des Insolvenzverfahrens, bei Abweisung des Insolvenzantrags mangels Masse bzw. bei der Entscheidung über die Annahme eines Schuldenbereinigungsplans Kenntnis haben. Hinweis: Ergebnisse zu den tatsächlich zur Insolvenztabelle angemeldeten Insolvenzforderungen werden im Rahmen der Statistik über beendete Insolvenzverfahren und Restschuldbefreiung ermittelt und veröffentlicht.

In der Regel sind die Ergebnisse der Statistik über beantragte Insolvenzverfahren zeitlich vergleichbar. Seit Anfang 2013 werden erstmals Angaben zum internationalen Bezug eines eröffneten Insolvenzverfahrens ermittelt. Ein zeitlicher Vergleich ist damit bei diesem Merkmal nur eingeschränkt möglich. Bei der Interpretation von Veränderungen im Zeitverlauf sollte darüber hinaus beachtet werden, dass die Novellierungen der Insolvenzordnung in den Jahren 1999, 2001 und 2013 Auswirkungen auf die Ergebnisse der Statistik über beantragte Insolvenzverfahren haben.

Definitionen

Insolvenzverfahren

Ein Insolvenzverfahren kann auf Antrag durch die Gläubiger oder den Schuldner über das Vermögen jeder natürlichen und juristischen Person eröffnet werden. Ferner kann ein Verfahren über das Vermögen einer Gesellschaft ohne Rechtspersönlichkeit, über einen Nachlass oder über das Gesamtgut einer Gütergemeinschaft eröffnet werden. Allgemeine Eröffnungsgründe sind die Zahlungsunfähigkeit, drohende Zahlungsunfähigkeit (Antrag durch den Schuldner) und die Überschuldung (bei juristischen Personen). Sofern der Schuldner eine natürliche Person ist, kann er Restschuldbefreiung beantragen. Diese ermöglicht verschuldeten Personen, nach einer Wohlverhaltensphase schuldenfrei zu sein. Zu unterscheiden ist zwischen Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahren.

Regelinsolvenzverfahren

Ein Regelinsolvenzverfahren kommt für Unternehmen, für natürliche Personen mit unternehmerischer Tätigkeit, für Nachlässe oder sonstige besondere Arten von Insolvenzverfahren in Betracht. Hierzu gehören auch ehemals selbständig Tätige, deren Verhältnisse nicht überschaubar sind (d. h. 20 und mehr Gläubiger oder mit Verbindlichkeiten durch Arbeitsverhältnisse).

Verbraucherinsolvenzverfahren

Ein Verbraucherinsolvenzverfahren stellt ein vereinfachtes Insolvenzverfahren dar. Es kommt außer für Verbraucher auch für ehemals selbständig Tätige zur Anwendung, deren Verhältnisse überschaubar sind (d. h. weniger als 20 Gläubiger und keine Verbindlichkeiten durch Arbeitsverhältnisse). Anstelle eines Insolvenzverwalters wird ein Treuhänder bestellt. Die Regelungen über die Eigenverwaltung und den Insolvenzplan finden ebenfalls keine Anwendung.

Schuldenbereinigungsplan

Der Schuldenbereinigungsplan ist eine Vereinbarung über eine Schuldenbereinigung im Vergleichsweg. Vor der Einleitung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens muss außergerichtlich oder unter Aufsicht des Gerichts der Versuch unternommen werden, die Gläubiger mittels eines Schuldenbereinigungsplanes zufrieden zu stellen. Dieser gilt als angenommen, wenn die Gläubiger zustimmen. Wird der Schuldenbereinigungsplan akzeptiert, gelten die Anträge auf Insolvenzeröffnung und Restschuldbefreiung als zurückgenommen.

Eröffnetes Insolvenzverfahren

Ein Insolvenzverfahren wird eröffnet, wenn das Vermögen des Schuldners ausreicht, um die Verfahrenskosten zu begleichen oder ein entsprechender Geldbetrag vorgeschossen wird. Es beginnt mit einem vom Gericht erlassenen Eröffnungsbeschluss.

Mangels Masse abgewiesenes Insolvenzverfahren

Eine Abweisung mangels Masse erfolgt für ein Insolvenzverfahren, wenn das Vermögen des Schuldners voraussichtlich nicht ausreicht, um die Verfahrenskosten zu begleichen, und dem Schuldner die Stundung der Verfahrenskosten nicht bewilligt wird. Eine Stundung der Verfahrenskosten ist nur bei natürlichen Personen möglich, die Restschuldbefreiung beantragt haben.

Arbeitnehmer

Bei Unternehmensinsolvenzverfahren wird zum Zeitpunkt des Insolvenzantrags die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer erfasst.

Voraussichtliche Forderungen

Bei Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahren wird zum Zeitpunkt der Antragstellung die Summe der - gegebenenfalls geschätzten - Gläubigerforderungen erfasst.

Hinweise

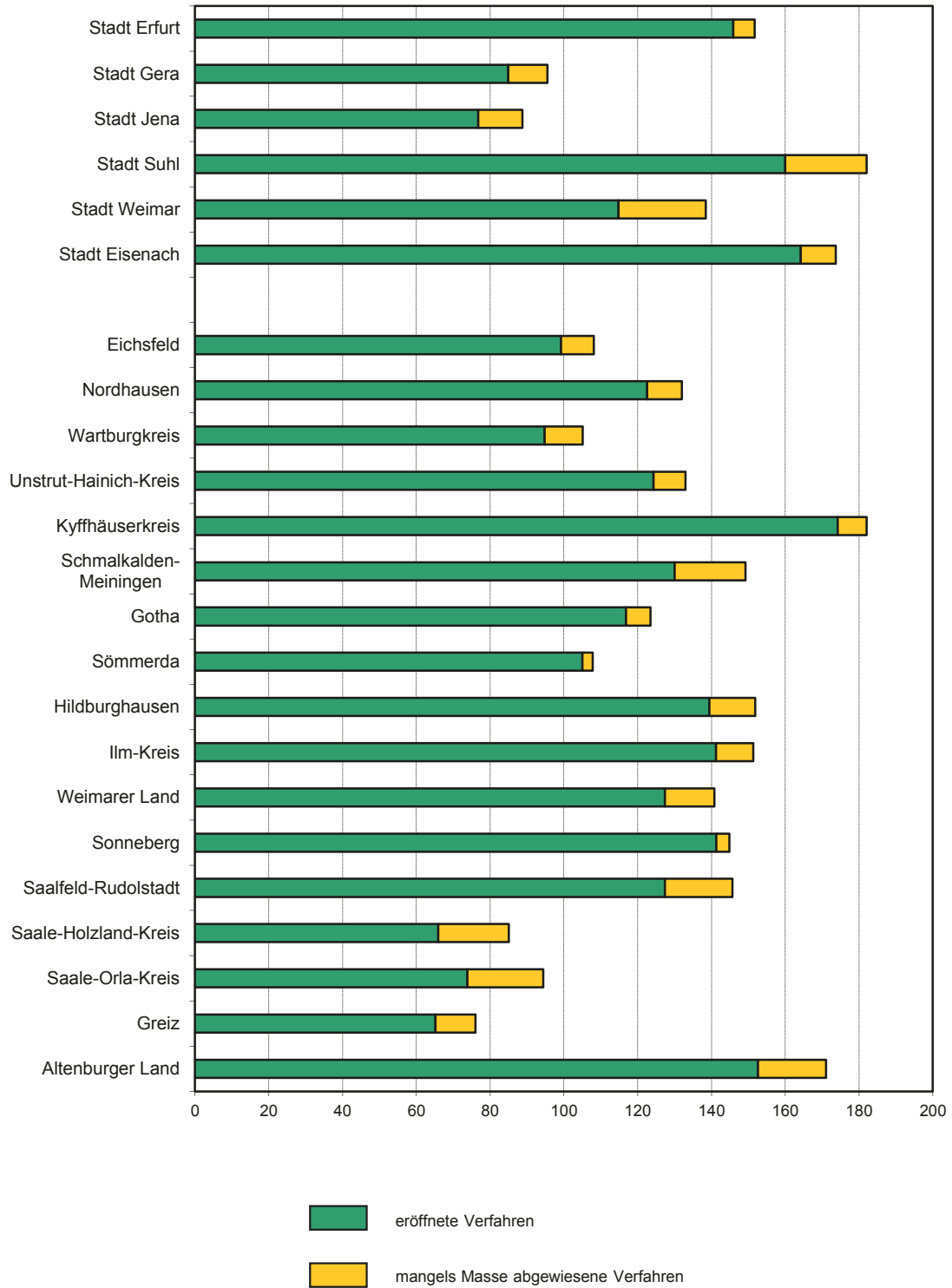
Auf Grund von Rundungsdifferenzen sind Abweichungen in der letzten Stelle möglich.

Insolvenzverfahren mit Sitz des Schuldners außerhalb Thüringens sind in der Landessumme enthalten, nicht jedoch in den territorialen Untergliederungen der Tabellen 1 und 5.

Die Anzahl der Arbeitnehmer/-innen ist nicht bei allen Insolvenzverfahren bekannt. Die nachgewiesene Anzahl der Arbeitnehmer/-innen ist daher unvollständig.

Mit der sprachlich männlichen Form für natürliche Personen sind stets beide Geschlechter gemeint.

1. Beantragte Insolvenzverfahren je 100 000 Einwohner* 1.1. - 31.12.2016 nach Kreisen



*) Stand der Bevölkerung: 30.6.2015, Bevölkerungsforschreibung auf der Grundlage des Zensus 2011

1. Insolvenzverfahren im Jahr 2016 nach Kreisen und Planungsregionen

Kreisfreie Stadt Landkreis Planungsregion Land	Insolvenzverfahren					Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Arbeit- nehmer	Voraus- sichtliche Forde- rungen
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen	Schulden- bereinigungs- plan angenommen	je 100 000 Ein- wohner ¹⁾				
	Anzahl					%	Anzahl	1000 EUR	
Eichsfeld	109	100	9	-	108	109	-	53	9 769
Nordhausen	112	104	8	-	132	76	47,4	48	9 814
Unstrut-Hainich-Kreis	140	129	9	2	135	101	38,6	36	10 080
Kyffhäuserkreis	140	134	6	-	182	114	22,8	229	38 598
Nordthüringen	501	467	32	2	137	400	25,3	366	68 261
Stadt Erfurt	322	303	12	7	155	293	9,9	47	20 527
Stadt Weimar	89	73	15	1	140	83	7,2	8	6 161
Gotha	168	158	9	1	124	201	- 16,4	12	16 744
Sömmerda	77	74	2	1	109	56	37,5	19	7 820
Ilm-Kreis	167	154	11	2	153	150	11,3	73	12 082
Weimarer Land	119	104	11	4	146	93	28,0	62	25 946
Mittelthüringen	942	866	60	16	141	876	7,5	221	89 280
Stadt Gera	95	80	10	5	101	120	- 20,8	29	7 357
Stadt Jena	96	83	13	-	89	106	- 9,4	59	10 296
Saalfeld-Rudolstadt	159	139	20	-	146	143	11,2	103	18 274
Saale-Holzland-Kreis	71	55	16	-	85	71	-	96	11 826
Saale-Orla-Kreis	78	61	17	-	94	113	- 31,0	46	13 464
Greiz	77	66	11	-	76	140	- 45,0	56	12 769
Altenburger Land	158	141	17	-	171	157	0,6	49	10 866
Ostthüringen	734	625	104	5	109	850	- 13,6	438	84 852
Stadt Suhl	68	58	8	2	188	52	30,8	22	5 530
Stadt Eisenach	73	69	4	-	174	63	15,9	76	7 251
Wartburgkreis	133	119	13	1	106	154	- 13,6	52	19 769
Schmalkalden-Meiningen	195	162	24	9	156	141	38,3	199	30 511
Hildburghausen	105	90	8	7	163	69	52,2	140	44 282
Sonneberg	83	80	2	1	147	88	- 5,7	50	6 851
Südwestthüringen	657	578	59	20	146	567	15,9	539	114 194
Thüringen	2 848	2 547	258	43	132	2 719	4,7	1 609	361 076
davon									
außerhalb Thüringens ²⁾	14	11	3	-	x	26	- 46,2	45	4 489
kreisfreie Städte	743	666	62	15	135	717	3,6	241	57 122
Landkreise	2 091	1 870	193	28	130	1 976	5,8	1 323	299 464

1) Stand 30.6.2015, Bevölkerungsfortschreibung auf der Grundlage des Zensus 2011

2) außerhalb des Bundeslandes (Schuldner mit Sitz/ Wohnort in Deutschland, aber außerhalb des Bundeslandes), außerhalb Deutschlands und unbekannt

2. Insolvenzverfahren im Jahr 2016 nach Unternehmen und übrigen Schuldner

Unternehmen Übrige Schuldner	Insolvenzverfahren				Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Arbeit- nehmer	Voraus- sichtliche Förde- rungen
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen	Schulden- bereinigungs- plan angenommen				
	Anzahl				%	Anzahl	1000 EUR	

Unternehmen nach Rechtsformen und Alter

Einzelunternehmen	120	92	28	x	115	4,3	179	18 206
Personengesellschaften (OHG, KG, GbR)	43	28	15	x	28	53,6	300	17 300
darunter GmbH & Co. KG	32	21	11	x	17	88,2	189	12 734
Gesellschaften mit beschränkter Haftung	159	113	46	x	201	- 20,9	917	97 984
Aktiengesellschaften	6	4	2	x	5	20,0	.	.
Private Company Limited by Shares (Ltd)	2	1	1	x	2	-	.	.
Sonstige Rechtsformen	9	3	6	x	11	- 18,2	7	506
Zusammen	339	241	98	x	362	- 6,4	1 609	165 753
darunter								
Unternehmen bis unter 8 Jahre alt	155	109	46	x	162	- 4,3	833	59 236
darunter Unternehmen bis 3 Jahre alt	74	51	23	x	67	10,4	344	12 583
Unternehmen 8 Jahre und älter	131	103	28	x	165	- 20,6	757	100 765

übrige Schuldner

Natürliche Personen als Gesellschafter u.Ä.	9	8	1	x	13	- 30,8	x	8 326
Ehemals selbständig Tätige	639	512	125	2	623	2,6	x	94 259
davon								
Regelinsolvenzverfahren	534	411	123	x	515	3,7	x	77 352
Verbraucherinsolvenzverfahren	105	101	2	2	108	- 2,8	x	16 908
Verbraucher	1 822	1 774	7	41	1 678	8,6	x	90 206
Nachlässe und Gesamtgut	39	12	27	x	43	- 9,3	x	2 532
Zusammen	2 509	2 306	160	43	2 357	6,4	x	195 323

Insolvenzverfahren insgesamt

Insgesamt	2 848	2 547	258	43	2 719	4,7	1 609	361 076
------------------	--------------	--------------	------------	-----------	--------------	------------	--------------	----------------

3. Insolvenzverfahren der Unternehmen im Jahr 2016 nach Wirtschaftsabschnitten

WZ 2008	Wirtschaftsabschnitt	Insolvenzverfahren			Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Arbeit- nehmer	Voraus- sichtliche Forde- rungen
		insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen				
		Anzahl				%	Anzahl	1000 EUR
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	2	2	-	3	- 33,3	.	.
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	x	-	-
C	Verarbeitendes Gewerbe	54	47	7	44	22,7	755	64 665
D	Energieversorgung	1	-	1	3	- 66,7	.	.
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseiti- gung von Umweltverschmutzungen	2	1	1	3	- 33,3	.	.
F	Baugewerbe	66	52	14	75	- 12,0	306	25 154
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	62	43	19	45	37,8	150	16 172
H	Verkehr und Lagerei	15	8	7	23	- 34,8	57	3 630
I	Gastgewerbe	36	25	11	24	50,0	90	7 061
J	Information und Kommunikation	5	2	3	10	- 50,0	7	803
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	6	5	1	9	- 33,3	12	996
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	8	6	2	15	- 46,7	21	1 711
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	26	17	9	40	- 35,0	62	5 051
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	34	20	14	36	- 5,6	101	4 981
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidi- gung; Sozialversicherung	-	-	-	-	x	-	-
P	Erziehung und Unterricht	2	2	-	5	- 60,0	.	.
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	3	1	2	8	- 62,5	2	667
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	8	5	3	9	- 11,1	17	369
S	Erbringung von sonstigen Dienst- leistungen	9	5	4	10	- 10,0	2	276
	Insgesamt	339	241	98	362	- 6,4	1 609	165 753

4. Insolvenzverfahren der Unternehmen im Jahr 2016 nach ausgewählten Wirtschaftsabteilungen

WZ 2008	Wirtschaftsabteilung	Insolvenzverfahren			Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Arbeit- nehmer	Voraus- sichtliche Förde- rungen
		insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen				
		Anzahl				%	Anzahl	1000 EUR
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	2	2	-	3	- 33,3	.	.
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-	-	-
C	Verarbeitendes Gewerbe	54	47	7	44	22,7	755	64 665
	darunter							
10	H. v. Nahrungs- und Futtermitteln	9	8	1	5	80	295	31 511
11	Getränkeherstellung	-	-	-	-	-	-	-
13	Herstellung von Textilien	-	-	-	1	X	-	-
14	Herstellung von Bekleidung	3	2	1	-	X	16	732
16	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	2	1	1	1	100,0	.	.
17	H. v. Papier, Pappe und Waren daraus	1	1	-	-	X	.	.
18	H. v. Druckerzgnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton- , Bild- und Datenträgern	3	3	-	2	50,0	35	3 917
20	H. v. chemischen Erzeugnissen	-	-	-	-	-	-	-
22	H. v. Gummi- und Kunststoffwaren	1	1	-	1	-	.	.
23	H. v. Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	6	5	1	2	200,0	13	1 493
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	-	-	-	-	-	-	-
25	H. v. Metallerzeugnissen	16	15	1	12	33,3	72	7 707
26	H. v. DV-Geräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	2	2	-	6	- 66,7	.	.
27	H. v. elektrischen Ausrüstungen	2	1	1	1	100,0	.	.
28	Maschinenbau	4	4	-	6	- 33,3	75	3 010
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	-	-	-	2	X	-	-
31	Herstellung von Möbeln	1	1	-	1	-	.	.
32	Herstellung von sonstigen Waren	3	3	-	2	50,0	28	2 205
33	Reparatur und Instandhaltung von Maschinen und Ausrüstungen	-	-	-	-	-	-	-
D	Energieversorgung	1	-	1	3	- 66,7	.	.
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	2	1	1	3	- 33,3	.	.
F	Baugewerbe	66	52	14	75	- 12,0	306	25 154

Noch: 4. Insolvenzverfahren der Unternehmen im Jahr 2016 nach ausgewählten Wirtschaftsabteilungen

WZ 2008	Wirtschaftsabteilung	Insolvenzverfahren			Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Arbeit- nehmer	Voraus- sichtliche Förde- rungen
		insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen				
		Anzahl				%	Anzahl	1000 EUR
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen davon	62	43	19	45	37,8	150	16 172
45	Handel mit Kfz, Instandhaltung und Reparatur von Kfz	8	6	2	11	- 27,3	42	1 544
46	Großhandel (ohne Handel mit Kfz)	27	16	11	17	58,8	40	7 559
47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kfz)	27	21	6	17	58,8	68	7 070
H	Verkehr und Lagerei	15	8	7	23	- 34,8	57	3 630
I	Gastgewerbe davon	36	25	11	24	50,0	90	7 061
55	Beherbergung	8	3	5	6	33,3	26	4 831
56	Gastronomie	28	22	6	18	55,6	64	2 230
J	Information und Kommunikation	5	2	3	10	- 50,0	7	803
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	6	5	1	9	- 33,3	12	996
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	8	6	2	15	- 46,7	21	1 711
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	26	17	9	40	- 35,0	62	5 051
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	34	20	14	36	- 5,6	101	4 981
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-
P	Erziehung und Unterricht	2	2	-	5	- 60,0	.	.
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	3	1	2	8	- 62,5	2	667
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	8	5	3	9	- 11,1	17	369
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	9	5	4	10	- 10,0	2	276
	Insgesamt	339	241	98	362	- 6,4	1 609	165 753

5. Insolvenzverfahren der Unternehmen im Jahr 2016 nach Kammerbezirken

Kreisfreie Stadt Landkreis Kammerbezirk Land	Insolvenzverfahren			Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Arbeit- nehmer	Voraus- sichtliche Forde- rungen
	insgeamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen			
	Anzahl					1000 EUR

Kammerbezirk Erfurt

Stadt Erfurt	21	14	7	19	47	2 196
Stadt Weimar	10	4	6	9	8	720
Stadt Eisenach	13	12	1	7	76	3 272
Eichsfeld	10	5	5	9	53	4 785
Nordhausen	14	9	5	10	48	2 092
Wartburgkreis	23	17	6	33	52	11 289
Unstrut-Hainich-Kreis	11	7	4	11	36	2 211
Kyffhäuserkreis	13	10	3	10	229	32 029
Gotha	15	13	2	14	12	2 030
Sömmerda	7	6	1	6	19	2 004
Weimarer Land	9	9	-	9	62	3 776
Zusammen	146	106	40	137	642	66 404

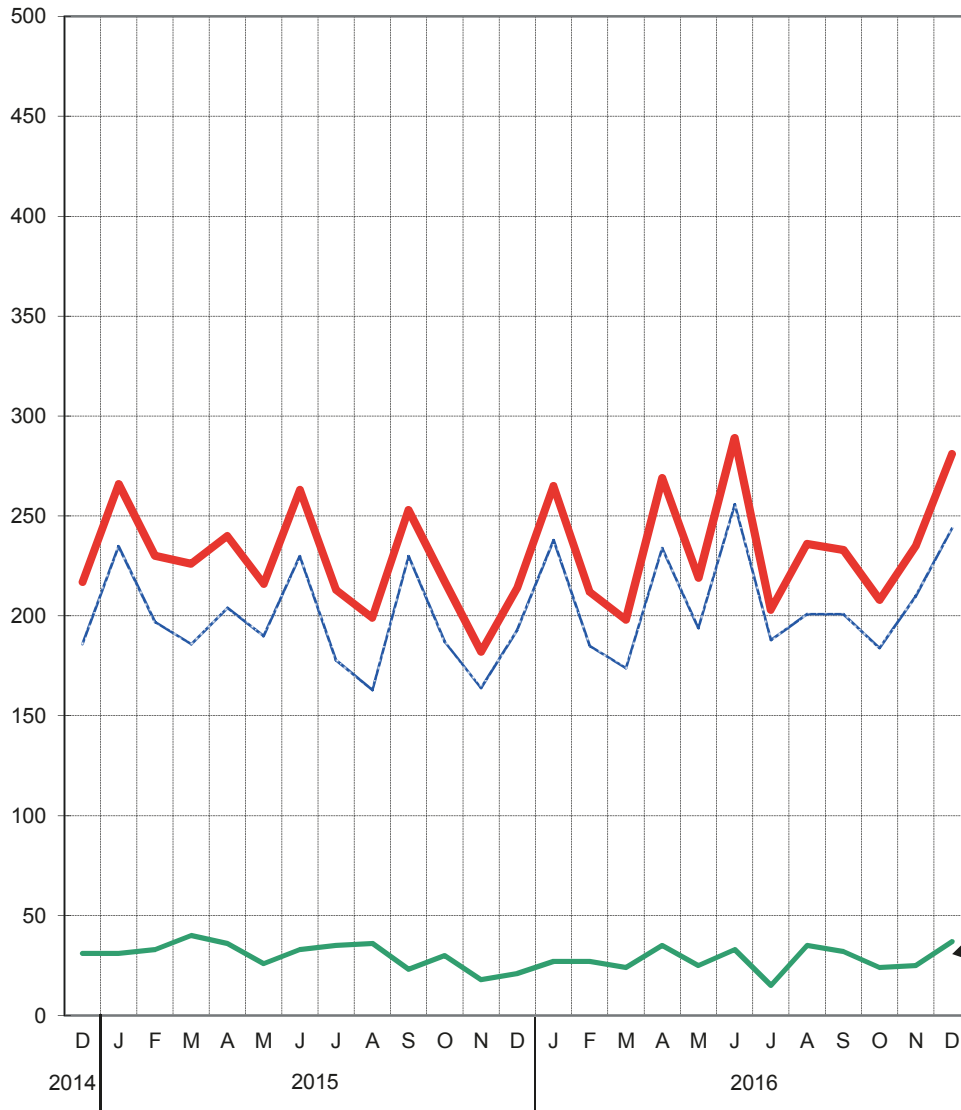
Kammerbezirk Ostthüringen

Stadt Gera	9	6	3	19	29	1 497
Stadt Jena	13	11	2	25	59	3 157
Saalfeld-Rudolstadt	26	17	9	34	103	5 617
Saale-Holzland-Kreis	11	8	3	15	96	9 244
Saale-Orla-Kreis	13	7	6	19	46	4 864
Greiz	9	8	1	20	56	6 032
Altenburger Land	16	9	7	18	49	4 878
Zusammen	97	66	31	150	438	35 289

Kammerbezirk Südthüringen

Stadt Suhl	9	5	4	8	22	1 105
Schmalkalden-Meiningen	36	23	13	25	199	16 599
Hildburghausen	19	14	5	16	140	37 169
Ilm-Kreis	16	14	2	14	73	3 483
Sonneberg	9	7	2	8	50	1 887
Zusammen	89	63	26	71	484	60 243
Insgesamt	339	241	98	362	1 609	165 753

2. Beantragte Insolvenzverfahren von Dezember 2014 bis Dezember 2016



- Insolvenzen insgesamt
- Unternehmen
- übrige Schuldner

